



Dr. Tobias Schneider | RPT

RP-BW

Tübingen

Abteilungen

Abteilung 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen

Referat 22 - Stadtsanierung, Wirtschaftsförderung, Gewerberecht, Preisrecht

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

Referat 22 Stadtsanierung, Wirtschaftsförderung, Gewerberecht, Preisrecht

Referatsleitung

Martin Weng

[07071 757-3280](tel:070717573280)

martin.weng@rpt.bwl.de

Stellvertretung

Christopher Siegel

[07071 757-3262](tel:070717573262)

christopher.siegel@rpt.bwl.de

Unsere Aufgaben

Das Referat vereint Teile der Wirtschaftsförderung und des Wirtschaftsverwaltungsrechts. Als Förderreferat werden Gemeinden in ihrer baulichen und wirtschaftlichen Entwicklung unterstützt, insbesondere bei der Stadterneuerung sowie der touristischen Infrastruktur.

Im Einzelnen

Stadtsanierung, Städtebauförderung

Wir beraten Städte und Gemeinden in Fragen der Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung. Wir wirken bei der Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme, insbesondere der Prüfung der Förderanträge und Erarbeitung von Programmanschlägen für das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit. Im Rahmen der Abwicklung der Städtebauförderungsprogramme bewilligen wir eingeplante Finanzhilfen, zahlen diese aus und prüfen die Abrechnung geförderter Maßnahmen.

[Weitere Informationen zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung](#)

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Wirtschaftsförderung

Der Wirtschaftsbeauftragte des Regierungspräsidiums koordiniert die Fördermaßnahmen zur regionalen und sektoralen Strukturverbesserung und steht Unternehmen und Gemeinden in allen Fragen der Betriebsansiedlung und -erweiterung als Ansprechpartner und Wegweiser zur Verfügung.

[Weitere Informationen zur Wirtschaftsförderung](#)

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Tourismus

Wir fördern die kommunale Tourismus-Infrastruktur und sind für die Prädikatisierung von Kur- und Erholungsorten zuständig.

[Weitere Informationen zur Förderung der Tourismusinfrastruktur](#)

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Wohngeldrecht und Wohnraumförderung

Wir entscheiden über Widersprüche gegen Bescheide der unteren Verwaltungsbehörden, die auf der Grundlage des Wohngeldgesetzes (Wohngeld) und des Landeswohnraumförderungsgesetzes ergangen sind.

Wir üben die Fachaufsicht über die unteren Verwaltungsbehörden aus.

Weitere Informationen zum Wohnungswesen/Wohngeldrecht

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Gewerberecht

Wir entscheiden über Widersprüche gegen Bescheide der unteren Verwaltungsbehörden (Landratsämter, Stadtkreise, Große Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften), die auf der Grundlage der Gewerbeordnung und deren Nebengesetze ergangen sind. Hierzu gehören

- Gewerbeuntersagungsverfahren
- Verfahren über die Versagung und den Widerruf gewerberechtlicher Erlaubnisse (z.B. Erlaubnis für Schaustellungen von Personen, Aufstellererlaubnis für Gewinnspielgeräte, Erlaubnis für die Veranstaltung anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit, Spielhallenerlaubnis, Pfandleihererlaubnis, Erlaubnis für Bewachungsgewerbe, Erlaubnis für Versteigerer, Maklererlaubnis, Reisegewerbekarte)
- Verfahren über die Festsetzung von Messen, Ausstellungen und Märkten.

Wir haben die Fachaufsicht über die unteren Verwaltungsbehörden und sind für die Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft gemäß § 36 Gewerbeordnung zuständig.

Weitere Informationen zum Gewerberecht

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Gaststättenrecht

Wir entscheiden über Widersprüche gegen Bescheide der Gaststättenbehörden (untere Verwaltungsbehörden sowie Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften mit eigener Baurechtszuständigkeit), die auf der Grundlage des Landesgaststättengesetzes und der Gaststättenverordnung ergangen sind, wie z. B.

- Versagung und Widerruf von Gaststättenerlaubnissen
- vorläufigen Erlaubnissen und Stellvertretungserlaubnissen
- Betriebsuntersagungen
- Betriebszeitbeschränkungen
- Auflagen
- Gestattungen
- Beschäftigungsverbote.

Für Regelungen der Sperrzeit ist das [Referat 16](#) zuständig.

Darüber hinaus sind wir für Fragen zur Anwendung der Vorschriften des Landesnichtraucherschutzgesetzes in Gaststätten (und Spielhallen) zuständig.

Wir üben die Fachaufsicht über die Gaststättenbehörden aus.

Weitere Informationen zum Gaststättenrecht

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Prostituiertenschutz

Wir sind zuständige Fachaufsichtsbehörde für den gewerblichen Teil des Prostituiertenschutzgesetzes (ohne Gesundheitsberatung - diese obliegt den Gesundheitsämtern bzw. deren übergeordneten Stellen) und entscheiden auch über Widersprüche in diesem Bereich (z. B. wegen Ablehnung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes).

Die Fachaufsicht über die Gesundheitsämter im Bereich des Prostituiertenschutzes wird vom **Referat 25** wahrgenommen.

Prostituiertenschutz

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Handwerksrecht

Wir sind für die Errichtung, Besetzung und Aufhebung von Meisterprüfungsausschüssen für zulassungspflichtige Handwerke (Anlage A der Handwerksordnung) bei den Handwerkskammern Karlsruhe und Mannheim zuständig.

Darüber hinaus entscheiden wir über Widersprüche gegen Bescheide der Meisterprüfungsausschüsse in zulassungspflichtigen Handwerken und gegen Handwerksuntersagungen der unteren Verwaltungsbehörden bei unerlaubter Handwerksausübung.

Weitere Informationen zum Handwerksrecht

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Preisrecht

In diesem Zusammenhang sind wir zuständig für die

- Preisprüfung öffentlicher Aufträge (Preisprüfungsverfahren nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen)
- Kostenprüfung bei Zuwendungen der öffentlichen Hand an gewerbliche Unternehmen z. B. für Forschungszwecke.

Daneben entscheiden wir über Widersprüche gegen Bescheide der unteren Verwaltungsbehörden, die auf der Grundlage der

Preisangabenverordnung ergangen sind.

Wir üben die Fachaufsicht über die Stadt- und Landkreise beim Vollzug der Vorschriften des Preisrechts und der Vorschriften des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes aus.

Weitere Informationen zum Preisrecht

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Anbauvereinigungen (KCanG) - Überwachungsbehörde

Das Referat 22 beim Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit zuständig für die Überwachung der Anbauvereinigungen einschließlich Transportanzeigen (Überwachungsbehörde)“

Behördliche Überwachung der Anbauvereinigungen

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Fachaufsicht über die unteren Verwaltungsbehörden

Wir üben die Fachaufsicht über die unteren Verwaltungsbehörden aus

- beim Vollzug des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes
- im Hinblick auf den Vollzug des Ladenöffnungsgesetzes, indem wir Ausflugs- und Wallfahrtsorte mit besonders starkem Tourismus nach § 7 Absatz 2 Ladenöffnungsgesetz festsetzen.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Weitere Aufgaben unseres Referats...

...betreffen das Ladenschlussrecht, das Landesnichtraucherschutzgesetz sowie das Preisangabenrecht

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Häufig nachgefragt

Gaststättenrecht

Gewerberecht

Handwerksrecht

Krankenhauspflegesätze

Ladenöffnungsgesetz

Preisrecht

Öffentlich bestellte Sachverständige in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft einschl. Weinbau

Wohnungswesen

Förderung der Tourismusinfrastruktur

Prostituiertenschutz

Spielhallenrecht

Weitere interessante Themen finden Sie in unserem Themenportal

[Themenportal](#)

Seitenmenü